



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Nr. 5 vom 11.04.2002 12. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	SEITE
1.1.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1.	Ortsplanung am 15.04.2002	1
1.1.2.	Haushalt und Finanzen am 16.04.2002	2
1.1.3.	Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV am 17.04.2002	2
1.1.4.	Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft am 18.04.2002	3
1.1.5.	Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen am 18.04.2002	3
1.2.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses	
1.2.1.	am 25.04.2002 - Sondersitzung	4
1.2.2.	am 29.04.2002	4
1.3.	Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	5
1.4.	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	6
1.5.	Bekanntmachung der Wahlleiterin	9
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.1.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	11
2.1.2.	Freizeithaus "das NEST", Prager Straße 23	11
2.2.	Stellenausschreibung	11
	Impressum	12

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

#### 1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

##### 1.1.1. Ortsplanung am 15.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 33. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu **Montag, den 15.04.2002, 18:30 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 540/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee"

Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 / Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001

5. BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

6. BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschluss

7. BV 578/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfach-

te Änderung nach §13 BauGB verfahrenseinleitender Beschluß

8. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung

9. BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003

10. BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung /Tempo 30 Zonen in Schöneiche

11. Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

11.1. Schreiben vom 05.03.2002

11.2. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994

12. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschluß zu 3 Planänderungen

13. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks

14. Ausführungsplanung Woltersdorfer Straße

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2002

16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. BV 582/2002 - Fließbegradigung im Bereich Rahnsdorfer Straße

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2002

19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rechenberger, Vorsitzender 2002-04-04

### 1.1.2. Haushalt und Finanzen am 16.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 52. Sitzung des **Ausschusses für Haushalt und Finanzen** lade ich Sie zu **Dienstag, den 16.04.2002, 18.30 Uhr**, ein. Sitzungsort ist die **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18**  
Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Gemeindefinanzen - Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (siehe Niederschrift über die Sitzung des FA am 19.02.2002, Seite 2, TOP 10)

5. BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung

6. BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien

7. BV 563/2002 - Rechtsanspruch auf KITA - Betreuung

8. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen

9. BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003

10. BV 357.2./2002 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung - ELtBS -)

11. BV 544.1./2002 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen

Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

12. BV 579/2002 - Außerplanmäßige Ausgabe für die ehemalige Schloßkirche

13. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche

14. Vermögenshaushalt 2002 - Stand Aktivierung kommunale Liegenschaften, Schreiben vom 22.03.2002

15. Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen der Gemeinde - Schreiben vom 28.02.2002

16. Rekultivierung Mülldeponie

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2002

18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. BV 550.1./2002 - Fortführung der finanziellen Unterstützung der SV Germania 90 Schöneiche

20. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"

21. BV 567/2002 - Kaufantrag Flur 10, Flurstück 1106/4

22. BV 568/2002 - Nutzungsentgelt nach Grundstücksrechtsänderungsgesetz (GrundRÄnd.G)

23. BV 566/2002 - Grundstückskaufvertrag Kiefern-damm 72

24. BV 570/2002 - Erbbaurechtsantrag für das Grundstück Ebereschenstr. 5

25. BV 582/2002 - Fließbegradigung im Bereich Rahnsdorfer Straße

26. BV 583/2002 - Grundstücksveräußerung Hohes Feld 1 - 1 b

27. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn - Informationen vom 19.03.2002

28. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2002

29. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helga Düring, Vorsitzende 2002-04-04

### 1.1.3. Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV am 17.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 33. Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 17.04.2002, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort ist das **Gemeindehaus "Helga Hahne-mann" in der Rüdersdorfer Str. 65**.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien

5. BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen – Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003

6. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen

7. Statistik ruhender Verkehr - Information vom 20.03.2002
  8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2002
  9. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
10. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn - Informationen vom 19.03.2002
  11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2002
  12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Niemann, Vorsitzender 2002-04-04

#### 1.1.4. Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft am 18.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 35. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 18.04.2002, 19.00 Uhr**, ein.  
Sitzungsort: **Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Klein- und Lagerfeuer - Umsetzung der diesbezüglichen Satzung, BE. Herr Majewski
  5. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung
  6. Standort Skaterbahn (gemäß Information GV 20.03.2002)
  7. BV 540/2002 - Vorhabensbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 / Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001
  8. BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung
  9. BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung /Tempo 30 Zonen in Schöneiche
  10. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
  11. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks
  - 11.1. Zukunft des Jägerparks - Einwohnerversammlung am 09.04.2002 (siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 21.02.2002, Seite 3, TOP 17)
  11. BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
  12. Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  - 12.1. Schreiben vom 05.03.2002
  - 12.2. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994
  13. BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschuß
  14. BV 578/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach §13 BauGB verfahrenseinleitender

- Beschluß
15. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschuß zu 3 Planänderungen
  16. Baumbestand
  - Schreiben dgb vom 12.12.2001
  - laut Schreiben von Herrn Steinbrück vom 20.03.2001, Punkt 2: Alleen und Ergänzungspflanzungen i.V. m. Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters (siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 21.02.2002, Seite 3, TOP 9, 10)
  17. Erhalt des Waldgartencharakters - Beschluß 3./2001/596 vom 16.05.2001 auf der Grundlage der BV 451/2001 - Vorlage vom 21.02.2002 "Bäume in der Gemeinde Schöneiche - Grundlagenermittlung zum Entwurf einer Konzeption"
  18. Statistik ruhender Verkehr - Information vom 20.03.2002
  19. Rekultivierung Mülldeponie
  20. Ausführungsplanung Woltersdorfer Straße
  21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.02.2002
  22. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
23. Information zum Weg Am Fließ im Auenbereich (Flur 3, Flurstück 16, 28, 38, 41 und 46) nach Bearbeitung gemäß Niederschrift UVW am 24.01.2002
  24. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"
  25. BV 582/2002 - Fließbegradigung im Bereich Rahnsdorfer Straße
  26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.02.2002
  27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Vorsitzender 2002-04-04

#### 1.1.5. Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen am 18.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 35. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 18.04.2002, 19.00 Uhr**, ein. Sitzungsort ist die **Grundschule I, Dorfau 17 - 19**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung
  5. BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien
  6. BV 563/2002 - Rechtsanspruch auf KITA - Betreuung
  7. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
  8. BV 565/2002 - Ehrenbürgersatzung
  9. BV 577/2002 - Freie Träger für Kindertagesstätten
  10. BV 357.2./2002 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Plat-

- zes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung - ELtBS -)
11. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
  12. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks
  13. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung
  14. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche
  15. Informationen zum Stand der Maßnahmen "Soziale Hochbauten"
  16. Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen der Gemeinde - Schreiben vom 28.02.2002
  17. PISA-Studie - Informationen vom 11.03.2002
  18. Schulentwicklung (diverse Informationen)
  19. Informationen zur Skaterbahn
  20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
    - 20.1. 24.01.2002
    - 20.2. 30.01.2002
    - 20.3. 21.02.2002
  21. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
22. BV 550.1./2002 - Fortführung der finanziellen Unterstützung der SV Germania 90 Schöneiche
  23. Information zum Gestüt
  24. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"
  25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
    - 25.1. 24.01.2002
    - 25.2. 30.01.2002
    - 25.3. 21.02.2002
  26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Herbst, Vorsitzender 2002-04-04

## 1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

### 1.2.1. am 25.04.2002 - Sondersitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 37. (Sonder-) Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 25.04.2002, 18.30 Uhr**, ein. Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Lt. gesonderter Einladung vom 14.03.2002 Beratung zum Thema **PISA und wir** Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Untersuchung "Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich" (als öffentliche Beratung des Hauptausschusses vor Eintritt in die Tagesordnung)
- ÖFFENTLICHER TEIL
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
  4. Abstimmung zur Tagesordnung
  5. Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen

- BE: - Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheit und Sozialwesen
  - Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
  6. finanzielle, bildungspolitische und die Ortsentwicklung betreffenden Konsequenzen aus der Entwicklung an der Gesamtschule
  7. BV 563/2002 - Rechtsanspruch auf KITA-Betreuung (Fraktion der PDS), BE: Herr Drescher
  8. BV 357.2./2002 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung - ELtBS -), BE: Herr Jüttner
  9. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung, BE: Herr Jüttner
  10. BV 577/2002 - Freie Träger für Kindertagesstätten, BE: Herr Jüttner
  11. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Pech, Vorsitzender 2002-04-08

### 1.2.2. am 29.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 38. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu **Montag, den 29.04.2002, 19.00 Uhr**, ein. Sitzungsort ist die **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Bauanträge
  5. BV 352.2./2002 - Fachberiat "VISIONEN FÜR SCHÖNEICHE", BE: Herr Jüttner
  6. BV 540/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 / Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001, BE: Herr Jüttner
  7. BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung, BE: Frau Düring
  8. BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien, BE: Herr Drescher
  9. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung, BE: Herr Jüttner
  10. BV 565/2002 - Ehrenbürgersatzung, BE: Herr Jüttner
  11. BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung /Tempo 30 Zonen in Schöneiche, BE: Herr Jüttner
  12. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen, BE: Herr Jüttner
  13. BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003, BE: Herr Jüttner
  14. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks, BE: Herr Jüttner



15. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung, BE: Herr Jüttner
16. BV 544.1./2002 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung), BE: Herr Jüttner
17. BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner
18. BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschuß, BE: Herr Jüttner
19. BV 579/2002 - Außerplanmäßige Ausgabe für die ehemalige Schloßkirche, BE: Herr Jüttner
20. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994, BE: Herr Jüttner
21. BV 578/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach §13 BauGB verfahrenseinleitender Beschluß, BE: Herr Jüttner
22. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschuß zu 3 Planänderungen, BE: Herr Jüttner
23. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche
24. Vermögenshaushalt 2002 - Stand Aktivierung kommunale Liegenschaften, Schreiben vom 22.03.2002, BE: Herr Jüttner
25. Partnerschaftsangelegenheiten
- 25.1. mit Szczawnica in Polen - Besuchsfahrt im Mai 2002, BE: Herr Jüttner
- 25.2. mit einer Gemeinde in Cuba, BE: Herr Dr. Pech
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2001 und 04.03.2002
27. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
28. BV 550.1./2002 - Fortführung der finanziellen Unterstützung der SV Germania 90 Schöneiche, BE: Herr Jüttner
29. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark", BE: Herr Jüttner
30. BV 567/2002 - Kaufantrag Flur 10, Flurstück 1106/4, BE: Herr Jüttner
31. BV 568/2002 - Nutzungsentgelt nach Grundstücksrechtsänderungsgesetz (GrundRÄnd.G), BE: Herr Jüttner
32. BV 566/2002 - Grundstückskaufvertrag Kiefern-damm 72, BE: Herr Jüttner
33. BV 570/2002 - Erbbaurechtsantrag für das Grundstück Ebereschenstr. 5, BE: Herr Jüttner
34. BV 582/2002 - Fließbegradigung im Bereich Rahnsdorfer Straße, BE: Herr Jüttner
35. Information
- 35.1. zur Dorfaue 1 - 3
- 35.2. zum Gestüt
- 35.3. zum Ortszentrum
36. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.03.2002
37. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
38. Sonstiges

### 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 20.03.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr, Pause: 19:30 bis 19:50 Uhr, Ende: 21:15 Uhr; Tagungsort: Versammlungsraum des Sportplatzes, Babickstraße, 15566 Schöneiche; Anwesende: Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Herbst, Frau Lobsch (bis 20:55 Uhr), Herr Kassner, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Frau Saratow, Herr Dr. Pech (ab 18:05 Uhr), Herr Rechenberger, Herr Steinbrück, Bürgermeister: Herr Jüttner; ca. 35 Gäste entschuldigt fehlten: Herr Harrig, Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Krappmann, Frau Weiss; 1. Beigeordneter: Herr Semmling nicht anwesend war: Herr Hutfilz

#### ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Niemann.

7. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 15 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

9. *Wahl der 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden der Gemeindevertretung* **Die Wahl der 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden der GV wird auf die Sitzung der GV am 08.05.2002 verschoben.** Anwesend (A): 16, Ja-Stimmen (J): 15, Nein-Stimmen (N): 0, Enthaltung (E): 1

10. *BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung /Tempo 30 Zonen in Schöneiche* Aufgrund der geführten Diskussion zog der Bürgermeister als Einreicher der BV, die BV zurück.

11. *BV 24.3./2002 - Integriertes kommunales Wirtschaftsentwicklungskonzept - Umsetzung*  
**Die GV beschließt:**

1. **Die GV nimmt den Endbericht des integrierten kommunalen Wirtschaftsentwicklungskonzeptes für Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung vom April 2001 zur Kenntnis.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die begonnene Umsetzung der Ergebnisse und der festgelegten Maßnahmen fortzusetzen.**
3. **Im Januar 2003 ist ein weiterer Zwischenbericht zur Umsetzung vorzulegen.**
4. **Folgende Prioritäten werden festgesetzt:**
  - A.2.1 **Sicherung Entwicklung Ortszentrum**
  - C.3.1 **- Lokale Agenda-Bewegung**
  - C.1.2 **- Nutzung Logo Schöneiche**
  - C.2.1 **- Ausbau Internetpräsenz**
  - C.1.3 **- Konzept Stadtmarketing**
  - A.1.1 **- ÖPNV - Anbindung Gewerbegebiet**
5. **Die Umsetzung der Straßenbaukonzeption erfolgt mit Priorität.**

A 16, J 16, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/776

12. BV 319.3./2002 - Ausbau Potsdamer Straße, 1. Bauabschnitt Forststraße bis Stockholmer Straße  
Aufgrund der verschiedenen Vorschläge wurde über folgendes abgestimmt: **Der Gehweg wird in einer Breite von 1,20 Meter gebaut.** A 16, J 14, N 0, E 2

**Die Fahrbahn wird in einer Breite von 4,75 Meter gebaut.** A 16, J 13, N 3, E 0

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 319.3./2002 und der vorgenannten Beschlüsse wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Für den Ausbau der Potsdamer Straße wird als Planungskonzept die Vorplanungsvariante 2 (Gehweg 1,20 m, Fahrbahn 4,75 m) festgelegt (siehe Anlage 1) (Ausbauprogramm). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung im Rahmen dieser Festlegungen bis zur Ausführungsreife fortzuführen.** A 16, J 13, N 2, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/777

13. BV 536/2002 - Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **Die GV beschließt die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin".** A 16, J 16, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/778

14. BV 544/2002 - Feuerwehrgebührensatzung **Die GV beschließt: die Änderung der Kostensatzung (nur Gebührentarif) rückwirkend zum 01. Januar 2002.** A 16, J 16, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/780

16. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern **Frau Ines Harrig wird als Sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für WWFÖ abberufen.** A 16, J 15, N 0, E 1

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. BV 555/2002 - Personelles - Stellenbesetzung **Leiter/in "das NEST"** Auf der Grundlage der BV 555/2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt, daß Herr Tilo Erler als Leiter der Jugendeinrichtung "Freizeithaus Nest" und Gemeindejugendpfleger angestellt wird.** A 16, J 15, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/781

24. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil **Es wird der gefaßte Beschluß zum TOP 21 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2002 veröffentlicht.** A 15, J 15, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/779

Schöneiche bei Berlin, 2002-03-25

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

#### **1.4. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Aufgrund des § 26 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 1 Gesetz über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Neufassung vom 21. August 1996

(GVBl. I S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 179) sowie § 5 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Neufassung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90, 99) wird von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin –Der Bürgermeister-, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 20.03.2002 für das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nachstehende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde nach § 5 Abs. 3 LImSchG wurde erteilt.

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

##### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht
- § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
- § 4 Tiere
- § 5 Bau- und sonstige Arbeiten
- § 6 Verbot der Verunreinigung
- § 7 Abfallbehälter / Sammelbehälter
- § 8 Werbung, wildes Plakatieren
- § 9 Hausnummern
- § 10 Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit
- § 11 Erlaubnisse, Ausnahmen
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften

##### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.
- (3) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
  - Parkanlagen, Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
  - Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprech-, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
  - Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-,

- Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

## § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

## § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt
  1. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen anzupflanzen, zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubereiten, umzuknicken oder sonstwie zu verändern;
  2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
  3. in den Anlagen zu übernachten;
  4. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern.
  5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden.
  6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
  7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonstwie zu beeinträchtigen;
  8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Brandenburgischen Straßengesetzes und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt

## § 4 Tiere

1. Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere

mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

2. Wildlebende Tiere, insbesondere Katzen und Tauben, dürfen nicht gefüttert werden.

## § 5 Bau- und sonstige Arbeiten

- (1) Bei Arbeiten auf Grundstücken und an Gebäuden, bei denen Gegenstände auf die Straße fallen oder den Straßenverkehr gefährden können, sind Schutzanlagen anzubringen. Der durch diese Arbeiten gefährdete Teil des Verkehrsraums muss gesichert und durch sichtbare Warnzeichen gekennzeichnet werden.
- (2) Einfriedigungen von Grundstücken, die unmittelbar an Straßen oder Anlagen angrenzen, müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass sie niemanden gefährden oder behindern. Insbesondere dürfen Stacheldraht, Nägel oder andere scharfe oder spitze Gegenstände an den Einfriedigungen nicht so angebracht sein, dass sie Personen gefährden, Tiere verletzen oder Sachen beschädigen können.

## § 6 Verbot der Verunreinigung

Jede Verunreinigung von Anlagen ist verboten. Verboten sind insbesondere

1. das Wegwerfen von Verkaufsverpackungen und Werbemitteln aller Art sowie Lebensmittel und Abfällen,
2. das Einbringen von Kehricht, Straßenschmutz, Abfällen und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenkanäle und Kanalschächte,
3. das Ausbessern oder Reparieren von Fahrzeugen, mit Ausnahme der Reparaturen, die wegen einer plötzlichen Störung erforderlich sind,
4. das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die städtische Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist.

## § 7 Abfallbehälter/Sammelbehälter

- (1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in öffentliche Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Recyclingcontainer, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- (3) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.
- (4) Die gefüllten häuslichen Restabfallbehälter und Papiertonnen dürfen erst am Entsorgungstag für die Müllabfuhr auf öffentlichen Straßenland bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Restabfallbehälter bzw. Papiertonnen unverzüglich von der Straße zu entfernen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so aufzustellen, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen ist. Nicht von der Sperrgutabfuhr



mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.

- (5) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe sind vom Bereitsteller unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

#### **§ 8 Werbung, Wildes Plakatieren**

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch überkleben, übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.
- (3) Das in Abs. 1 und 2 genannte Verbot gilt nicht für von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin genehmigte Nutzungen, für von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

#### **§ 9 Hausnummern**

- (1) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin legt die Hausnummern fest. Diese werden für jede Straßenseite fortlaufend bestimmt. Bei Bedarf können Buchstaben hinzugefügt werden.
- (2) Die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die / der Verfügungsberechtigte hat nach § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2186) ein Schild mit der von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Grundstück festgesetzten Hausnummer auf seine Kosten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe am Gebäude anzubringen.
- (3) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Hauppteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Hauppteingang nicht an der Straßenseite so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder an der Einfriedung des Grundstückes anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden bzw. ist das Wohngebäude von der Straße aus nicht sichtbar, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die / der Verfügungsberechtigte sind zur Erhaltung und zur

Erneuerung bei Unleserlichkeit der Hausnummer verpflichtet.

- (4) Für die Beschilderung sollten Nummernschilder mit dunklen arabischen Ziffern auf hellem Untergrund aus wetterbeständigem Material verwendet werden. Die Mindesthöhe für die Ziffern sollte 100 mm betragen. Die Hausnummer sollte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit beleuchtet sein.
- (5) Bereits vorhandenen Hausnummern können in Form und Aussehen vom Absatz 4 abweichen. Jedoch soll eine Mindesthöhe der Ziffern von 100 mm nicht unterschritten werden.
- (6) Bei einer Umnummerierung ist auch das bisherige Nummernschild für die Dauer eines halben Jahres (6 Monate) beizubehalten. Es ist derart rot zu durchstreichen, dass die frühere Hausnummer lesbar bleibt.

#### **§ 10**

##### **Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit**

1. Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 LImSchG folgende Ausnahmen zugelassen:

- für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bis 03:00 Uhr;
- für das traditionelle Heimatfest (im Juni) bis 24:00 Uhr

2. Die Ausnahme unter Abs. 1 Ziffer 2 ist auf das jeweilige Festgelände beschränkt.

3. Das Sonn- und Feiertagsgesetz und sonstige nachbarrechtliche Bestimmung sind zu beachten.

#### **§ 11 Zulassung von Ausnahmen**

Von den Vorschriften dieser Verordnung können in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausnahmegenehmigung erteilt auf schriftlichen Antrag die örtliche Ordnungsbehörde.

#### **§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. durch sein Verhalten andere oder die Allgemeinheit in der bestimmungsgemäßen Nutzung von Straßen, Plätzen und Anlagen unzumutbar beeinträchtigt,
  2. in Anlagen nicht die Wege oder freigegebenen Flächen betritt,
  3. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 5 Anlagen befährt,
  4. auf Straßen und in Anlagen nächtigt,
  5. Bänke und Stühle fortschafft,
  6. entgegen § 3 Abs. 3 in Anlagen ein Reisegewerbe ausführt,
  7. entgegen § 4 Abs. 2 wildlebende Katzen oder Tauben füttert,
  8. entgegen § 5 Abs. 1 Gegenstände auf Straßen und in Anlagen abstellt,
  9. entgegen § 5 Abs. 2 Einfriedungen von Grundstücken nicht gemäß dieser Verordnung erstellt oder unterhält,
  10. entgegen § 6 Anlagen verunreinigt,
  11. entgegen § 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 angefallener Müll oder Recyclingmüll in öffentliche Abfallbehälter / Recyclingcontainer füllt,
  12. entgegen § 7 Abs. 4 die Restabfallbehälter oder



Papiertonne bereitstellt, füllt oder nicht mitgenommene Gegenstände beräumt,

13. entgegen § 7 Abs. 5 Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
  14. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 die aufgeführten Flächen, Einrichtungen und Anlagen bemalt, beschmutzt, beschriftet oder sonst wie verunstaltet,
  15. entgegen § 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 nicht die entsprechende Hausnummer rechtzeitig und vorschriftsmäßig anbringt,
  16. entgegen § 10 Abs. 3 die Hausnummernschilder nicht erneuert oder unterhält,
  17. entgegen § 10 Abs. 6 die frühere Hausnummer nicht fristgerecht beibehält oder nicht vorschriftsmäßig kennzeichnet,
- (2) Verstöße gegen die Vorschrift dieser Verordnung können mit einer Geldbuße gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 i.d.F. vom 7.7.1986 (BGBl. I S. 977) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

### § 13 Inkrafttreten

1. Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.05.2002 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 18.12.1997 außer Kraft.
3. Für diese Verordnung wird nach § 31 Abs. 1 OBG eine Geltungsdauer von 10 Jahren ab Inkrafttreten, festgelegt.

Schöneiche bei Berlin, 2002-04-03

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Die nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** findet am **8. Mai 2002** um **18 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird ab Dienstag, 30.04.2002, in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

### 1.5. Bekanntmachung der Wahlleiterin

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tagt am Dienstag, 16. April um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin.

**Tagesordnung:** 1. Berufung einer Ersatzperson für den Verzicht auf Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung von Herrn Bernd Harrig, CDU (§ 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)

Die Sitzung ist öffentlich und jede Person hat Zutritt.

Ch. Messerschmidt, Wahlleiterin  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin - 2002-04-04

### Korrektur im Amtsblatt Nr. 3 vom 08.03.2002

Auf Seite 3, rechte Spalte, „8. BV 556/2002 - Wahl der / des Vorsitzenden der GV Auf der Grundlage der BV 556/2002 und des Wahlergebnisses wurde folgender Beschluß gefaßt: Die GV wählt Herrn Helmut Niemann als Vorsitzenden der GV. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/754 Auf Nachfrage teilte Herr Niemann mit, daß er die Wahl annimmt.“ wird gestrichen und wie folgt ergänzt: „8. BV 556/2002 - Wahl der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Kassner für Fraktion CDU/FDP/W.t.es als Vorschlag: Herr Niemann. Frau Düring für Fraktion SPD/NF als Vorschlag: Herr Steinbrück.

Der Wahlausschuß (Frau Düring, Frau Lachmund und Herr Kassner) wurde tätig. Es erfolgte die Überprüfung der Wahlurne und der Wahlkabine. Die Stimmzettel sind gelb und beinhalten folgenden Text: "Stimmzettel - Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung - Schöneiche bei Berlin am 20.02.2002 - Es kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Helmut Niemann / Ralf Steinbrück".

Es wurden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister nach Anwesenheitsliste aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

1. Wahlgang: alle anwesenden Mitglieder haben gewählt; vorhandene Stimmzettel: 19 auf Herrn Niemann entfielen 11 Stimmen auf Herrn Steinbrück entfielen 8 Stimmen Da nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit von 12 Stimmen zustande kam, mußte ein 2. Wahlgang erfolgen.

Die Stimmzettel sind grün und beinhalten folgenden Text: "Stimmzettel - Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung - Schöneiche bei Berlin am 20.02.2002 - Es kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Helmut Niemann / Ralf Steinbrück".

2. Wahlgang: alle anwesenden Mitglieder haben gewählt; vorhandene Stimmzettel: 19 auf Herrn Niemann entfielen 11 Stimmen auf Herrn Steinbrück entfielen 8 Stimmen Auf Nachfrage teilte Herr Niemann mit, daß er die Wahl annimmt.

Herr Niemann wurde zur Wahl Glückwünsche entgegengebracht.

Der 2. Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (anstelle von Herrn Niemann) wird in der nächsten Sitzung gewählt.

Die Sitzung wurde auf Bitten von Herrn Niemann durch Herrn Drescher als Sitzungsleiter fortgesetzt.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

#### EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

[EINWOHNERVERSAMMLUNG](#)  
[Zukunft der Schulen - Wie weiter ohne weiterführende Schule?](#)

Termin: Freitag, den 19. April 2002

Zeit: 19<sup>00</sup> Uhr bis 21<sup>00</sup> Uhr  
 Ort: ehemalige Schlosskirche, Dorfstr.  
 Die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in den 6. Klassen unserer beiden Grundschulen im Ort haben sich demokratisch entschieden – nur 14 haben unsere Ganztags Gesamtschule als weiterführende Schule gewählt.

- Was sind die Ursachen für dieses Wahlverhalten?
- Warum entschieden sich so viele für eine andere Schulform und für Schulen außerhalb von Schöneiche?
- Wie entwickelt sich unser Ort ohne weiterführende Schule?
- Wie können wir gemeinsam wieder eine weiterführende Schule im Ort aufbauen, sobald die Schülerzahlen wieder steigen?
- Welche weiterführende Schule ist bei dem konkreten Wahlverhalten richtig für unseren Ort?

Über eine rege Teilnahme auch an dieser Einwohnerversammlung würde ich mich freuen.

Schöneiche bei Berlin, den 18.03.2002  
 gez. Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### Schöneicher Forum für Toleranz und Weltoffenheit

#### EINLADUNG

**Was können wir konkret in unserer Gemeinde gemeinsam tun für eine demokratische, tolerante und weltoffene Gesellschaft?**

**Wir laden Sie zur 3. Gesprächs- und Beratungsrunde ein:**

Termin: Dienstag, 7. Mai 2002  
 Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
 Ort: ehemalige Schlosskirche, Dorfstraße

#### Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Berichte aus den bestehenden Arbeitsgruppen
4. Vorstellung des Gewaltschutzgesetzes (seit 01.01.2002 in Kraft)
  - häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder
  - Gewaltdelikte in Schöneiche bei Berlin (Referent der Polizeiwache Erkner)
5. Diskussion
6. Abstimmung zum weiteren Verfahren

Schöneiche, den 2. April 2002

gez. Beate Küstner  
 Koordinatorin gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

gez. Heinrich Jüttner  
 Bürgermeister

### Baugrundstücke zu verkaufen

**Veräußerung von kommunalen Liegenschaften**  
 Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbpachtvertrag an:

**Unbebaute Wohngrundstücke** (Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich):

1. Brandenburgische Straße 128: 600 m<sup>2</sup>, **Angebotsrichtwert** 65.000 €.
2. Brandenburgische Straße 130: 600 m<sup>2</sup>, 65.000 €.
3. Brandenburgische Straße 25: 664 m<sup>2</sup>, 70.000 €.
4. Karl-Liebknecht-Straße 1: 715 m<sup>2</sup>, 75.000 €.
5. Karl-Marx-Straße 15: 660 m<sup>2</sup>, 70.000 €.
6. Kieferndamm 47: 495 m<sup>2</sup>, 40.000 €.
7. Kieferndamm 70/72 (Teilfläche): 600 m<sup>2</sup>, 50.000 €.
8. Kölner Straße 4: 1.024 m<sup>2</sup>, 85.000 €
9. Lindenstraße 5: 920 m<sup>2</sup>, 95.000 €.
10. Lindenstraße 5a: 920 m<sup>2</sup>, 95.000 €.
11. Lübecker Straße 9: 1.158 m<sup>2</sup>, 120.000 €.
12. Mozartstraße 11: 753 m<sup>2</sup>, 79.000 €.
13. Petershagener Straße 21: 1.475 m<sup>2</sup>, 120.000 €.
14. Prager Straße 33: 900 m<sup>2</sup>, 75.000 €.
15. Rudolf-Breitscheid-Straße 24: 586 m<sup>2</sup>, 50.000 €.
16. Schöneicher Straße 17: 1.272 m<sup>2</sup>, 130.000 €
17. Stockholmer Straße 17: 1.000 m<sup>2</sup>, 85.000 €.
18. Ulmer Straße 4: 1.421 m<sup>2</sup>, 100.000 €
19. Walter-Dehmel-Straße 30: 979 m<sup>2</sup>, 80.000 €.
20. Watenstädter Straße 1: 615 m<sup>2</sup>, 64.000 €.

**Bebaute Grundstücke** (leerstehend):

1. Brandenburgische Straße 5: 734 m<sup>2</sup>, 3 WE mit 145 m<sup>2</sup> leerstehend, 89.000 €.
2. Kieferndamm 39: 1.268 m<sup>2</sup>, EFH mit 70 m<sup>2</sup> leerstehend, 105.000 €
3. Lindenstraße 5 b: 2.000 m<sup>2</sup>, ehemalige Schule mit 320 m<sup>2</sup> leerstehend, 250.000 €.
4. Woltersdorfer Straße 103: 905 m<sup>2</sup>, EFH mit 58 m<sup>2</sup> leerstehend, 99.000 €

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 – 111.

Schriftliche Angebote mit Kaufpreis- / Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot – verschlossen halten“ an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, den 25.03.2002  
 gez. Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **VERANSTALTUNGS-KALENDER VON APRIL BIS JUNI 2002**

**In den bereits herausgegebenen Veranstaltungskalender haben sich durch einen technischen Defekt mehrere Fehler ergeben. Wir bitten um Entschuldigung und bringen noch einmal die korrekten Termine. Bitte beachten Sie auch immer die aktuellen Aushänge.**

**Datum/Uhrzeit; Titel; Veranstaltungsadresse**

21.04., 16.00: JUST FOUR CELLOS Kammermusik; ehemalige Schloßkirche  
 25.04., 19.30: POLITIKERINNEN ZU GAST BEI DEN LEBENSART-FRAUEN; Heimathaus

26.04., 19.30: KÖNIGLICHER DIALOG Riesling und Spargel; Restaurant Tannenhof  
 26.04., 20.00: KULTUR-KULINARISCHER ABEND „SALSA FUEGO“; Hotel Edelweiß  
 27.04.+28.04. TAGE DER OFFENEN GÄRTNEREI; Floraland Arnold  
 28.04., 7.00: VOGELSTIMMEN- FÜHRUNG; Treffpunkt Waldfriedhof - H.-Mann-Straße

**MAI**

01.05.ab 10.00: 5.SCHÖNEICHER MAIFEST MIT VIELEN ÜBERRASCHUNGEN; Sportplatz Bickstraße  
 04.05., 16.00: FRÜHLINGSKONZERT Schöneicher Chorgemeinschaft; ehemalige Schloßkirche  
 05.05., 7.00: VOGELSTIMMENFÜHRUNG; Treffpunkt Kulturgießerei  
 09.05., 10.00: HIMMELFAHRT-FAMILIEN-PICKNICK; Treffpunkt Heimathaus  
 09.05., 10.00: GOTTESDIENST UNTER FREIEM HIMMEL; Pfarrgarten Dorfaue 6  
 11.05., 17.00: TOP-GOSPEL-KONZERT Gospel-Singers Schopp; ehemalige Schloßkirche  
 23.05., 18.00: AUSFLUG NACH SPREENHAGEN, Besichtigung der Kirche mit Bienenwachsaltar; Treffpunkt Heimathaus  
 (Stand: 04.04.2002)

**2.1.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65**

12.04.	10 Uhr Englisch IV 13 Uhr Seniorenbeirat
15.04.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
16.04.	10.30 Uhr Englisch III 14 Uhr AWO Gruppe Schöneiche
17.04.	9 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14 Uhr Seniorenchor
18.04.	9 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14 Uhr AWO Gruppe Fichtenau
19.04.	10 Uhr Englisch IV
22.04.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
23.04.	10.30 Uhr Englisch III 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
24.04.	9 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14 Uhr Seniorenchor
25.04.	9 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
26.04.	10 Uhr Englisch IV
29.04.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
30.04.	10.30 Uhr Englisch III
02.04.	9 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 13 Uhr Bowling
03.04.	10 Uhr Englisch IV

**2.1.2. Freizeithaus "das NEST", Prager Str.****VERANSTALTUNGEN**

**12.04. 16 – 20 Uhr: SUBOTNIK – FRIDAY**

**CLEANING EVENT – FRÜHJAHRSPUTZ**

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer „NEST“ - Besucher !!!!!!!!!!!!!  
 Anschließend gibt es Leckerer vom Grill !!!!!

**20./ 21.04. PUPPENTHEATER – WORKSHOP** mit Übernachtung im „NEST“

**21. 04. 10 – 14 Uhr: HALLENFUßBALLTURNIER** der 5. und 6. Klassen der Schöneicher Grundschulen um den **Pokal des Bürgermeisters**

**25. 04. 16 Uhr KICKER – WETTSTREIT**

**26./27. 04. THEATER – WORKSHOP** mit Fahrt ins carrousel – Theater und Übernachtung im „NEST“

**regelmäßige ANGEBOTE**

**MO 15 Uhr: Puppentheater - Gruppe** mit Evelyn Erler

**MO 15 Uhr: Schlagzeug – Kurs** mit Anja Meyer

**MO 17 Uhr: Schauspiel – Gruppe I** mit Tilo Erler

**DI 17 Uhr: Schauspiel – Gruppe „Die NestFlüchter“** mit Tilo Erler

**MI 15 Uhr: NEU ! Schauspiel für Grundschüler ( 5.+ 6. Klassen)** mit Tilo Erler

**MI 18 Uhr: Gitarren – Gruppe** mit Tilo Erler

**DO 15 Uhr: Gitarren – Kurs für Anfänger** mit Tilo Erler

**FR 14 Uhr: Hallenfußball** für Schüler mit Katrin Schwark

**FR 15 Uhr: E – Gitarren – Kurs** mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet (auch in den Ferien). Im Monat **APRIL** können wir trotz großer Nachfrage **KEINEN CLUB – NACHMITTAG** durchführen, da unser Haus an den Wochenenden „ausgebucht“ ist.

Katrin Schwark, Mitarbeiterin im „NEST“  
 Schöneiche, 12. März 2002

**2.2. Stellenausschreibung**

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende vorläufig befristete Stelle für zwei Jahre (ab Einstellungsdatum) aus:

**1 Sozialpädagogische Fachkraft  
 für Kinder- und Jugendarbeit sowie  
 Jugendsozialarbeit im Freizeitbereich**

**Einstellung zum nächstmöglichen Termin**

**Aufgaben:** Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der kommunalen Einrichtung Freizeithaus NEST sowie Zusammenarbeit mit Schulen und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen freier Träger (Kunst- und Kulturgießerei, Theatergruppen, usw.) und Projektarbeit.

**Voraussetzungen:** Fachhochschulabschluss oder entsprechende Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Fähigkeit zur Entwicklung kultureller Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Selbstfindung über Projektarbeit, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Aufgeschlossenheit für



alle Probleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch im Bereich künstlerischer Angebote und Neue Medien. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Öffnungszeiten 12 bis 21 Uhr), auch an Wochenenden (Workshops, Freizeitfahrten, Erlebniswochenenden, Theaterbesuche usw.).

**Vergütung:** BAT-O Vb (40 Std. / Woche)

**Ausschreibungsfrist bis zum 22. April 2002**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Kennwort: Bewerbung Sozialpädagogische Fachkraft Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

**HINWEIS:** Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

02.04.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **Die Gemeinde Schöneiche bereitet sich zum Heimatfest vor.**

### **Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin ruft alle Bürgerinnen und Bürger zum Frühjahrsputz auf !**

Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher, auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam in Vorbereitung unseres Heimatfestes etwas zur Verschönerung unserer Waldgartengemeinde tun:

Es gibt noch so einige Ecken, die regelrecht dazu auffordern, vom Winterschmutz befreit zu werden. Eine davon, dicht am Festplatz unseres Heimatfestes gelegen, ist das Areal zwischen Brandenburgische Straße und Heuweg, die ehemalige Lehmkute in der Nähe des Einkaufszentrums. Dort wollen wir mit gemeinsamer Kraft dem Unrat zuleibe gehen.

Machen Sie mit ? Es lohnt sich !

Die Kollegen vom Bauhof der Gemeindeverwaltung und natürlich wir Gemeindevertreter werden dabei sein.

Wir freuen uns über jede Schöneicherin und jedem Schöneicher, der Zeit findet, mitzuhelfen.

Wir treffen uns am

**18. Mai 2002 um 10 Uhr vor der Kindertagesstätte „Heupferdchen“**

Alle Bürgerinnen und Bürger, die zu diesem Zeitpunkt nicht kommen können, rufen wir dazu auf, sich mit Nachbarn zusammen zu tun, um zu passender Zeit eventuellen in der Nähe Ihrer Häuser gelegenen „Schmutzecken“ zu Leibe zu rücken.

In einer sauberen, adretten Gemeinde werden wir uns alle dann sicher noch wohler fühlen und auch so unser Heimatfest vom 7. bis 9. Juni gut vorbereitet begehen.

2002-04-09

Helmut Niemann, Vorsitzender der GV

Das Amtsblatt Nr. 6 für den 12. Jahrgang für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 23.05.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

#### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen. Die Auflage beträgt 500 Exemplare.

